



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

15. Jahrgang

20. Mai 2011

Nr. 26

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Sitzung des Hauptausschusses am 26. Mai 2011 – Erweiterung der Tagesordnung | 1 |
| 2. Unterhaltungsverband Stremme/Fiener Bruch - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) | 1 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Hauptausschusses am 26. Mai 2011 – Erweiterung der Tagesordnung

Für die Sitzung des Hauptausschusses am 26. Mai 2011, 17.30 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Zimmer Nr. 310, ist eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt erforderlich:

Stadtumbau Ost, Prioritäres Gebiet Innenstadt/West/Süd, Abbruch der Gebäude Klosterstraße 4 und Freiheitstraße 2

(Vorlagen-Nr. 2011/076/1. Änderung)

2. Unterhaltungsverband Stremme/Fiener Bruch - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung)

Der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin gibt hierdurch bekannt, dass **in der Zeit vom 06.06.2011 – 28.02.2012** an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände („Wasserverbandsgesetz - WVG“), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) zuletzt geändert am 16.03.2011 (GVBl. LSA Nr 08/2011 vom 24.03.2011, S. 492) sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 01.04.1992 zuletzt geändert am 26.02.2010.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Freitag 7.00 - 13.00 auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14

39307 Genthin

gez. Ziegeler
Verbandsvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen